

Hilfe

der sächsischen Polizei für Brandenburg

Während der Schneeschmelze und der damit verbundenen Hochwasserkatastrophe konnte allein in Sachsen durch pausenlosen, 12 Tage dauernden Einsatz von Polizei und Feuerwehr größerer Schaden verhindert, viel Hilfe geleistet und wertvolles Gut geborgen werden. Aber der Katastropheneinsatz der Polizei im Lande Sachsen war noch nicht beendet da erreichte uns am 26. März 1947 um 1 Uhr nachts der Hilferuf aus Brandenburg: „8000 Menschen im Kreise Oberbarnim in höchster Lebensgefahr ... Sendet Motorboote aller Art, auch Außenbordmotore!“

Wir waren uns klar: Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe, Katastropheneinsatz ist Aufgabe der Volkspolizei, ist Volkssolidarität. Zwei Stunden später verließ der erste Rettungszug mit einigen Handkähnen Dresden. Kurze Zeit später folgten zwei Rettungszüge aus Leipzig. Die Strompolizei Bad Schandau meldete: „Motorboote treffen 5 Uhr morgens in Dresden zur Verladung ein!“ Im Dresdener Hafen waren Lastzüge der Autotransportgesellschaft (ATG) eingefroren. Hafnarbeiter verladen Motorboote, Handkähne, Schlauchboote, Dieselöl und Benzin. Chemnitz rückte mit zwei Hilfskommandos aus.

Noch am Tage des Eintreffens am Katastrophenort konnten 46 Einsätze gefahren und dabei 157 Personen, 16 Stück Großvieh, 64 Stück Kleinvieh sowie 140 Zentner Gepäck geborgen werden. Mit Hilfe der Reichsbahn gelang es, innerhalb zweier Tage einen Hilfszug mit Mannschaften, Booten und Rettungsgeräten nach dem Überschwemmungsgebiet zu leiten. Am 29. März 1947 standen im Oderbruch aus dem Land Sachsen in



Hilfs- und Rettungsaktion: 163 Angehörige der Polizei und Feuerwehr mit 3 Motorbooten (weitere Motorboote konnten wegen zu großen Tiefganges nicht verwendet werden), 67 Schlauchbooten, Pontons und Handkähnen, 18 Außenbordmotoren, 11 Kraftfahrzeugen, 4 transportablen Lichtaggregaten und anderen Hilfsmitteln. Innerhalb von 19 Tagen erfolgten 752 Einsätze. Dabei wurden 2422 Personen, 145 Stück Großvieh, 561 Stück Kleinvieh sowie 6634 Zentner Gepäck (darunter wertvolles Saatgut) geborgen. In Übereinkunft mit dem Landrat von Ober-

